



HESSISCHER LANDTAG

26. 06. 2024

Kleine Anfrage

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unterstützung der Arbeit von Personalräten

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Mit der Resolution „Arbeitsfähigkeit der Personalvertretungen erhalten – Personalratsarbeit angemessen entlasten“ fordern verschiedene Gesamtpersonalräte an hessischen Schulen seit Wochen eine bessere Unterstützung ihrer Arbeit.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) nimmt die Anliegen von Personalräten ernst. Auch im Schulbereich ist es wichtig, dass Personalvertretung und Schulleitung vertrauensvoll miteinander zusammenarbeiten. Dabei haben sie gemeinsam u. a. darauf zu achten, dass alle Angehörigen der Dienststelle nach Recht und Billigkeit behandelt werden. Insbesondere ist es wichtig, dass jede Benachteiligung von Personen wegen ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Abstammung oder sonstigen Herkunft, ihrer Nationalität, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihrer Behinderung, ihres Alters, ihrer politischen oder gewerkschaftlichen Betätigung oder Einstellung bzw. wegen ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Identität unterbleibt. Daneben arbeiten Dienststelle und Personalvertretung nach dem Hessischen Personalvertretungsgesetz zum Wohle der Beschäftigten und zur Erfüllung der der Dienststelle obliegenden Aufgaben vertrauensvoll zusammen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wann wurde die Stundenentlastung für gewählte Personalräte in den Schulen zuletzt angepasst?
a) In welchem Umfang?

Das HMKB hat die Regelungen der Verordnung über die Ermäßigung der Pflichtstundenzahl für Personalratsmitglieder im Schulbereich mit der Veröffentlichung am 15.05.2024 im Gesetz- und Verordnungsblatt inhaltlich an die aktuelle Rechtslage im Personalvertretungsrecht angepasst.

Das betrifft insbesondere die rechtlichen Voraussetzungen für die Handhabung von Pflichtstundenermäßigungen. Darüber hinaus wurden überholte Vorschriften aus der Pflichtstundenverordnung wie z. B. die mittlerweile weggefallene Obergrenze in der Neufassung gestrichen. Die in Bezug genommenen Regelungen zur Begrenzung der Anrechnungsstunden in der seinerzeitigen Pflichtstundenverordnung haben keinen Bestand mehr. Die novellierte Verordnung greift dabei gleichfalls die Verteilungssystematik des Gesetzes auf und sieht Erhöhungen des Stundendeputats des Hauptpersonalrats Schule sowie der Gesamtpersonalräte Schule vor.

Aufgrund des Beteiligungsverfahrens wurden bei der Novellierung der Verordnung darüber hinaus weitere Anpassungen zugunsten der Gremien vorgenommen. Dazu zählt die Möglichkeit der Übertragung des Deputats auf Vertreterinnen und Vertreter bei längerer Krankheit oder Urlaub in den Schulpersonalräten sowie die Streichung der Regelung für kleinere Gesamtpersonalräte Schule zur Grundfreistellung. Es wird davon ausgegangen, dass gerade durch die Möglichkeit der Übertragung des Deputats in den Schulpersonalräten eine merkliche Entlastung erreicht werden kann.

Frage 2 Wie bewertet die Landesregierung den Mehraufwand der Personalräte in Folge veränderter Anforderungen und Aufgaben in den letzten Jahren?

Das HMKB ist sich der Tatsache bewusst, dass sich die Bedingungen des Arbeits- und Berufslebens in den letzten Jahren verändert haben. Dies gilt für alle Beschäftigten der Landesverwaltung gleichermaßen – so auch für den Bereich Schule. Vor diesem Hintergrund wurde in vielen Bereichen mit Unterstützungs- und Entlastungsmaßnahmen reagiert. Hervorzuheben sind hier z. B.:

- Die Neufassung der Pflichtstundenverordnung vom 01.08.2012, die den Schulen zusätzliche Gestaltungsspielräume eröffnet. So können die Schulleiterinnen und Schulleiter den Lehrkräften Anrechnungsstunden für besondere außerunterrichtliche Tätigkeiten gewähren.
- Im Schuljahr 2023/2024 stehen den Schulen mittlerweile 1.150 Stellen zur sozialpädagogischen Unterstützung der Lehrkräfte zur Verfügung.
- Die Zuweisung von einer Stunde pro Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV) seit Februar 2019 zur Entlastung von erfahrenen Lehrkräften, die die LiV betreuen.
- Seit dem Schuljahr 2023/2024 können an allen öffentlichen Schulen Beratungslehrkräfte für Gewaltprävention und zur Schutzkonzeptentwicklung eingesetzt werden. Sie sollen die Entwicklung der Schutzkonzepte vor Ort koordinieren und dabei helfen, sie gemeinsam mit der Schulgemeinde zu gestalten. Hierfür erhalten alle Schulen eine zusätzliche Stunde als Sonderzuweisung.
- Mit dem Projekt „Verwaltungskräfte an Schulen“ verfolgt die Landesregierung das Ziel, Schulleitungen und Lehrkräfte von bürokratischen Aufgaben zu entlasten, damit sie mehr Zeit für die Schülerinnen und Schüler haben und ihre Schulen pädagogisch weiterentwickeln können. Dazu wird den kommunalen Schulträgern über den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) in den Jahren 2020 bis 2024 ein jährlich steigender Betrag von 5 Mio. € zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2024 wird das Projektziel von 25 Mio. € erreicht. Das Projektvolumen entspricht umgerechnet rund 500 Stellen in Schulsekretariaten, die mit den Mitteln neu geschaffen werden können. Die Verwaltungsvereinbarung ist so ausgestaltet, dass kleine Grundschulen bei der Mittelverteilung besonders berücksichtigt werden können.

Frage 3 Plant die Landesregierung eine oder mehrere der in der Resolution genannten Forderungen in dieser Wahlperiode umzusetzen?

- a) Wenn ja: Welche und wann?
- b) Wenn nein: Warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Weitere Anpassungen der Verordnung über die Ermäßigung der Pflichtstundenzahl für Personalratsmitglieder im Schulbereich sind derzeit nicht geplant.

Frage 4 Plant die Landesregierung alternativ oder zusätzlich andere Unterstützungsmaßnahmen für gewählte Personalräte in den Schulen in dieser Wahlperiode umzusetzen?

- a) Wenn ja: Welche und wann?
- b) Wenn nein: Warum nicht?

Die Landesregierung prüft fortlaufend, wie sie Personalräte in ihrer Arbeit bedarfsgerecht unterstützen kann.

Wiesbaden, 15. Juni 2024

Armin Schwarz